

Bericht über den vorherigen Informationsaustausch bei der Erstellung der Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten in der internationalen Flussgebietseinheit Maas

Vorwort

Gemäß Artikel 5 der europäischen Richtlinie 2007/60/EG vom 23. Oktober 2007 über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken (HWRM-RL) haben die **Vertragsparteien der Internationalen Maaskommission (IMK)** bis Ende 2012 eine **Identifizierung der Gebiete mit potenziell signifikantem Hochwasserrisiko** vorgenommen. Für diese Gebiete müssen sie gemäß Artikel 6 HWRM-RL die Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten bis zum 22. Dezember 2013 erstellen.

Im Rahmen der in Artikel 13 Absatz 2 HWRM-RL vorgesehenen Übergangsmaßnahmen können die EU-Mitgliedstaaten beschließen, vor dem 22. Dezember 2010 erstellte Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten zu nutzen, wenn diese Karten ein Informationsniveau haben, das den in Artikel 6 HWRM-RL geregelten Anforderungen entspricht.

Die Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie sieht in Artikel 6 Absatz 2 HWRM-RL vor, dass für die gemäß Artikel 5 HWRM-RL bestimmten Gebiete, die von mehreren Mitgliedstaaten geteilt werden, die Erstellung dieser Karten *„einem vorherigen Informationsaustausch zwischen den betreffenden Mitgliedstaaten unterliegt“*.

Die Berichterstattung der EU-Mitgliedsstaaten an die Europäische Kommission erfolgt gemäß den Bestimmungen des von den Wasserdirektoren am 3. Dezember 2010 genehmigten „Berichtsbogens für die Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten“ („Reporting sheet for Flood Hazard Maps and Flood Risk Maps“)¹ bis zum 22. März 2014.

Das Reporting Sheet erläutert:

- in seinem Absatz A, dass die Koordination der Erstellung der Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten auf Einzugsgebietsebene für die Identifizierung der gemeinsamen Szenarien, wie zum Beispiel die Auswirkungen des Klimawandels², von Bedeutung ist.
- in seinem Absatz B, dass die Europäische Kommission die von den Mitgliedsstaaten übermittelten Informationen zur Prüfung nutzen wird, dass im Rahmen eines internationalen Einzugsgebiets die Erstellung der Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten Gegenstand eines vorherigen Informationsaustausches zwischen den betroffenen Mitgliedsstaaten war³.

Die Vertragsparteien der IMK sind für die Berichterstattung an die Europäische Kommission über die Umsetzung der HWRM-RL verantwortlich. Die IMK stellt in diesem Rahmen eine Plattform dar, die den Informationsaustausch und die auf Ebene der Internationalen Flussgebietseinheit (IFGE) Maas erforderliche Koordination ermöglicht. Sie stellt den Staaten und Regionen die gemeinsam

¹ Cf. document Floods Directive (2007/60/EC) : Reporting sheets, version December 2010 - Version no 2: February 2011

² Coordination at the scale for the RBD (or smaller Unit of management, if relevant) is important, such as for the identification of common scenarios, for instance in the view of assessing the impacts of climate change on floods (Ref. Guidance document "River Basin Management in a changing climate"), which may have an impact on flood maps.

³ The reporting requirements in this reporting sheet will allow the Commission to check the compliance of Member States Flood hazard maps, and flood risk maps with the requirements of the Directive, such as: that the preparation of the maps was subject to prior information exchange between Member States in the case of international RBDs or UoMs (art 6.2).

erarbeiteten Produkte (z.B. Berichte und Karten) zur Umsetzung der HWRM-RL zur Verfügung.

Dieser Bericht, die Übersichtskarte und die Tabelle dienen der Dokumentation des vorherigen Informationsaustausches gemäß Artikel 6 Absatz 2 HWRM-RL, der bilateral zwischen den betroffenen IMK-Vertragsparteien auf Ebene der grenzüberschreitenden Gewässer oder Grenzgewässer stattgefunden hat, für die Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten erstellt werden müssen.

Vorheriger Informationsaustausch gemäß Artikel 6 Absatz 2 HWRM-RL in der IFGE Maas

Nachfolgende aus dem Bericht der IMK zu Artikel 5 HWRM-RL⁴ stammende Tabelle über die festgelegten Gebiete mit potenziell signifikantem Hochwasserrisiko in IFGE Maas vermittelt eine Übersicht über die grenzüberschreitenden Gewässer oder Grenzgewässer, deren Einzugsgebiet über 10 km² beträgt und die entweder von den Staaten/Regionen gemäß Artikel 5 Absatz 1 HWRM-RL bestimmten Gebieten haben, sowie eine Übersicht über die Abflüsse bzw. Wasserstände für die verschiedenen nach Artikel 6 Absatz 3 HWRM-RL festgelegten Hochwasserszenarien.

Die in der Anlage zu diesem Bericht beigefügte Tabelle ermöglicht es, die Koordination der Erstellung der Hochwassergefahrenkarten auf Ebene der IFGE Maas zu dokumentieren.

Die beigefügte Karte dokumentiert den vor der Erstellung der Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten durchgeführten Informationsaustausch.

Dargestellt werden der Hauptstrom der Maas und ihre Hauptnebenflüsse mit nachfolgender Legende:

- Gewässer (abschnitt), der keiner Kartierung gemäß Artikel 6 HWRM-RL bedarf (grau)
- Gewässer (abschnitt), der einer Kartierung gemäß Artikel 6 HWRM-RL bedarf ohne verpflichtenden vorherigen Informationsaustausch gemäß Artikel 6 Absatz 2 HWRM-RL (blau)
- Gewässer (abschnitt), der eines vorherigen Informationsaustausches gemäß Artikel 6 Absatz 2 HWRM-RL bedarf (gelb)
- Gewässer (abschnitt), der Gegenstand eines vorherigen Informationsaustausches gemäß Artikel 6 Absatz 2 HWRM-RL war (grün)

⁴ Dokument Minond/12-2def

Übersicht Informationsaustausch: Vergleichstabelle der mit den Hochwasserszenarien gemäß Artikel 6 Absatz 3 HWRM-RL einhergehenden Abflüsse bzw. Wasserstände

	Staaten - Regionen / Hydrologische Station / Bezugspunkt		Hochwasser mit hoher Wahrscheinlichkeit		Hochwasser mit mittlerer Wahrscheinlichkeit (voraussichtliches Wiederkehrintervall ≥ 100 Jahre)		Hochwasser mit niedriger Wahrscheinlichkeit oder Szenarien für Extremereignisse		Anmerkungen
			HQ10 / HQ30 / Sonst.		HQ100 / HQ 200 / Sonst.		HQ1000 / Sonst.		
Name des Gewässers	Oberlauf	Unterlauf	Oberlauf	Unterlauf	Oberlauf	Unterlauf	Oberlauf	Unterlauf	
Chiers	FR / Longwy	WL	71 m ³ /s (Q ₁₀) oder (Q ₃₀)	?	128 m ³ /s (Q ₁₀₀)	?	166 m ³ /s (Q ₁₀₀ +30%)	?	Die Daten der Chiers in Longwy stammen aus dem Hochwassergefahrenatlas der Chiers (BCEOM, 2007)
Meuse / Maas	FR / Station von Chooz-Graviat	WL / Französisch-belgische Grenze	(Q ₁₀) ou (Q ₃₀)	1356 m ³ /s (Q ₂₅)	1572 m ³ /s (Q ₁₀₀)	1645 m ³ /s (Q ₁₀₀)	2043 m ³ /s (Q ₁₀₀ +30%)	2140 m ³ /s (Q ₁₀₀ +30%)	Die Daten der Maas in Chooz stammen aus dem HWRPP vom 28/10/1999. Die Koordination erfolgte im Rahmen des Interreg-Projekts AMICE
Sambre / Samber	FR / Station von Hautmont (Maubeuge)	WL / Solre – station SETHY	120 m ³ /s (*) (Q ₁₀)	148 m ³ /s (Q ₂₅)	180 m ³ /s (*) (Q ₁₀₀)	172 m ³ /s (Q ₁₀₀)	Gegenstandslos (Kartografie anhand der hydromorphologischen Methode)	Gegenstandslos (Kartografie anhand rezenter Schwemmlandproben)	(*) vorläufige Daten der Samber in Maubeuge
Geer / Jeker (*)	WL / Eben Emael oder Kanne	VL	16,47 m ³ /s (Q ₂₅)	T ₁₀	17,54 m ³ /s (Q ₁₀₀)	T ₁₀₀		T ₁₀₀₀	Informationsaustausch innerhalb des Interreg-Projekts AQUADRA Ein Modell verwendet
Exhaure d'Ans / Beek (*)	WL	VL		T ₁₀		T ₁₀₀		T ₁₀₀₀	Keine Messstation
Berwinne / Berwijn (*)	WL / Dalhem station DGO3	VL	60,05 m ³ /s (Q ₂₅)	T ₁₀	105,82 m ³ /s (Q ₁₀₀)	T ₁₀₀		T ₁₀₀₀	Informationsaustausch innerhalb des Interreg-Projekts AQUADRA Ein Modell verwendet
Biek (Nebenfluss Voer) / De Beek (Nebenfluss Voer)	WL	VL		T ₁₀		T ₁₀₀		T ₁₀₀₀	Keine Messstation
Meuse / Maas	WL / Lixhe – station SETHY	NL	2726 m ³ /s (Q ₂₅)	2260 m ³ /s (Q ₁₀)	3115 m ³ /s (Q ₁₀₀)	3110 m ³ /s (Q ₁₀₀)	4060 m ³ /s (Q ₁₀₀ +30%)	3900 m ³ /s (Q ₁₀₀₀)	Interreg AMICE
Gueule / Geul	WL / Sippenaeken station DGO3	NL / Cottessen	39,10 m ³ /s (Q ₂₅)	22,90 m ³ /s (Q ₁₀)	57,89 m ³ /s (Q ₁₀₀)	53,90 m ³ /s (Q ₁₀₀)	92,43 m ³ /s (Q ₁₀₀₀)	107,1 m ³ /s (Q ₁₀₀₀)	Informationsaustausch innerhalb des Interreg-Projekts AQUADRA Ein Modell verwendet

Gemeenschappelijke Maas / Grensmaas	VL	NL / Borgharen	2260 m ³ /s (Q ₁₀)	2260 m ³ /s (Q ₁₀)	3110 m ³ /s (Q ₁₀₀)	3110 m ³ /s (Q ₁₀₀)	3900 m ³ /s (Q ₁₀₀₀)	3900 m ³ /s (Q ₁₀₀₀)	Informationsaustausch innerhalb des Flämisch-niederländische bilaterale Maaskommission
Voer (*)	VL	NL	T ₁₀	T ₁₀	T ₁₀₀	T ₁₀₀	T ₁₀₀₀	T ₁₀₀₀	Informationsaustausch innerhalb des Interreg-Projekts AQUADRA Ein Modell verwendet
Jeker (*)	VL	NL	T ₁₀	T ₁₀	T ₁₀₀	T ₁₀₀	T ₁₀₀₀	T ₁₀₀₀	Informationsaustausch innerhalb des Interreg-Projekts AQUADRA Ein Modell verwendet
Witbeek / Thornerbeek (*)	VL WIT012B (boundary node tiré du modèle)	NL	1,27 m ³ /s (Q ₁₀)	1,27 m ³ /s (Q ₁₀)	1,42 m ³ /s (Q ₁₀₀)	1,42 m ³ /s (Q ₁₀₀)	1,55 m ³ /s (Q ₁₀₀₀)	1,55 m ³ /s (Q ₁₀₀₀)	Abstimmung auf Grundlage der Abflussdaten
Dommel (*)	VL	NL	T ₁₀	T ₁₀	T ₁₀₀	T ₁₀₀	T ₁₀₀₀	T ₁₀₀₀	Kartenabstimmung
Mark / Boven Mark (*)	VL	NL	T ₁₀	T ₁₀	T ₁₀₀	T ₁₀₀	T ₁₀₀₀	T ₁₀₀₀	Kartenabstimmung
Weerijbeek / Aa ou Weerijbeek (*)	VL	NL	T ₁₀	T ₁₀	T ₁₀₀	T ₁₀₀	T ₁₀₀₀	T ₁₀₀₀	Kartenabstimmung
Wurm / Worm	Grenzübergang DE-NL	Grenzübergang DE-NL	HQ ₂₀	T ₂₀	HQ ₁₀₀	Q ₁₀₀	HQ _{extrem}	T ₁₀₀₀	Ein Modell genutzt und gemeinsame grenzüberschreitende Karte erstellt
Rodebach / Roode Beek	Grenzübergang DE-NL	Grenzübergang DE-NL	HQ ₁₀	T ₁₀	HQ ₁₀₀	T ₁₀₀	HQ _{extrem}	T ₁₀₀₀	Ein Modell genutzt und gemeinsame grenzüberschreitende Karte erstellt
Kitschbach / Molenbeek	Grenzübergang DE-NL	Grenzübergang DE-NL	HQ ₂₀	T ₂₀	HQ ₁₀₀	T ₁₀₀	HQ _{extrem}	HQ _{extrem}	Ein Modell genutzt und gemeinsame grenzüberschreitende Karte erstellt
Rur / Roer	Grenzübergang DE-NL (Stah)	Grenzübergang DE-NL (Stah)	139,9 m ³ /s (HQ ₂₀)	125,5 m ³ /s (T ₁₀)	170 m ³ /s (HQ ₁₀₀)	180 m ³ /s (T ₁₀₀)	290 m ³ /s (HQ _{extrem})	290 m ³ /s (T ₁₀₀₀)	Abstimmung innerhalb des Projekts Flood-Wise und gemeinsame grenzüberschreitende Karte erstellt
Niers	Grenzübergang DE-NL	Grenzübergang DE-NL	H=12,16 m (bei HQ ₁₀)	H=12,16 m (bei T ₁₀)	H=13,13 m (bei HQ ₁₀₀)	H=13,13 m (bei T ₁₀₀)	H=13,79 m (bei HQ _{extrem})	H=13,79 m (bei T ₁₂₅₀)	Der gemeldete Wasserstand der Maas ist maßgebend an der DE-NL-Grenze. Dieser Wasserstand ist für Deutschland die Grundvoraussetzung stromabwärts.

(*) Für einige kleinere Nebenflüsse wurde anders gearbeitet, weil die Bezugspunkte stromauf- und stromabwärts der Grenze nicht immer auf oder nahe der Grenze liegen, wodurch die Wasserstände nicht vergleichbar sind.

Deshalb ist man auf folgende Weise vorgegangen:

- Voer, Jeker, Berwijn: Für diese Gewässer wurde im Interreg-Projekt AQUADRA ein grenzüberschreitendes Modell erstellt, das die Grundlage für die Hochwasserrisiko- und Hochwassergefahrenkarten bildet. Die Abstimmung erfolgte hier aufgrund dieses Modells.
- Dommel, Mark/ BovenMark, Weerijsbeek/ Aa oder Weerijs: Für diese Gewässer wurden die Hochwasserrisikokarten im Hinblick auf ihre Übereinstimmung miteinander abgeglichen.
- Wurm, Rodebach, Kitschbach: Da die Gewässer Wurm, Rodebach und Kitschbach zum Teil grenzbildend sind, kann kein einzelner Abfluss an der Grenze angegeben werden. Die Karten für diese Gewässer wurden aber grenzüberschreitend mit Hilfe jeweils eines einzigen Modells erstellt. Die jeweiligen Abflüsse sind somit für beide Seiten identisch.
- Niers: Die Niers an der deutsch-niederländischen Seite liegt im Rückstaubereich der Maas. Als maßgeblich für die hydraulische Berechnung wurde daher mit dem Wasserspiegel der Maas gerechnet.

In der Tabelle sind die Wiederkehrintervalle (T_x) oder der Abfluss bei einer bestimmten Wiederkehr (HQ_x), für die Karten erstellt wurden, dargestellt.

Die nationalen oder regionalen Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten sind unter den folgenden Internet-Adressen verfügbar:

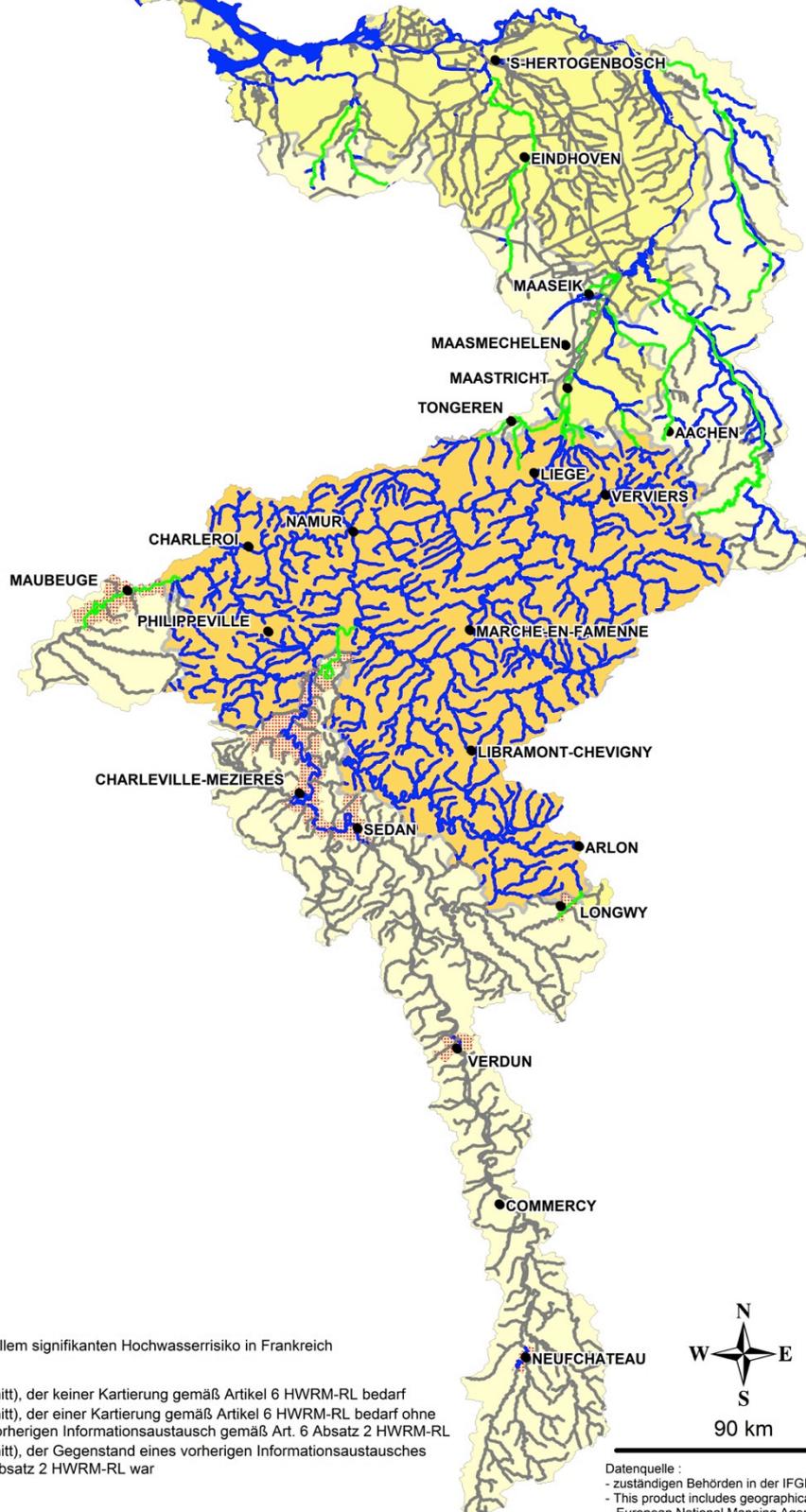
FR	http://www.lorraine.developpement-durable.gouv.fr/
WL	http://geoportail.wallonie.be/cms/fr/sites/geoportail/home.html
VL	http://www.waterinfo.be/
NL	http://www.risicokaart.nl
DE	http://www.flussgebiete.nrw.de/index.php/HWRMRL/Risiko-_und_Gefahrenkarten



Datum : 09/12/13

Umsetzung der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie in der IFGE Maas

Übersichtskarte über den Informationsaustausch gemäß Artikel 6 Absatz 2 HWRM-RL



Gebiete mit potenziellem signifikantem Hochwasserrisiko in Frankreich



Gewässer(abschnitt), der keiner Kartierung gemäß Artikel 6 HWRM-RL bedarf



Gewässer(abschnitt), der einer Kartierung gemäß Artikel 6 HWRM-RL bedarf ohne verpflichtenden vorherigen Informationsaustausch gemäß Art. 6 Absatz 2 HWRM-RL



Gewässer(abschnitt), der Gegenstand eines vorherigen Informationsaustausches gemäß Artikel 6 Absatz 2 HWRM-RL war



90 km

Datenquelle :
- zuständigen Behörden in der IFGE Maas
- This product includes geographical data licensed from European National Mapping Agencies ©